

## **Es gibt eine einheitliche Rechtsordnung für die Menschen in allen Staaten der Erde**

### **Inhalt**

1.	Merkmale und Eigenschaften der einheitlichen Rechtsordnung .....	2
1.1	Die einheitliche Rechtsordnung geht mit Herausforderungen einher.....	3
2.	Ursachen mangelhafter Beachtung und Befolgung dieser Ordnung .....	4

Es gibt eine Rechtsordnung, die aus den Gesetzmäßigkeiten hervorgegangen ist, die in der Natur gelten und die dem entspricht, was menschlichen Vernunftüberlegungen zufolge zum bestmöglichen Leben führt. Diese Rechtsordnung ist bereits seit Jahrtausenden vorhanden. Sie zeigte sich unter anderem in den Zehn Geboten bzw. im 5. Buch Mose ([Levitikus 19, 11-18](#)) und wurde von herausragenden Weisheitslehrern in den östlichen und westlichen Kulturen der Erde verbreitet, zum Beispiel von Lao Tze (ca. 604 -531 v. Chr.), Konfuzius (551 - 479 v. Chr.), Buddha ( 563 - 483 v. Chr.), Sokrates (469 - 399 v. Chr.) und Jesus von Nazareth. Über vielfältige Ausdrucksformen wurden die Menschen zum Beachten *derselben universellen Verhaltensregeln* angehalten. Vergleichende Betrachtungen der unterschiedlichen Arten der Vermittlung der Regeln lassen ihren gemeinsamen Kern erkennen. <sup>1</sup>

Die heutigen Lebensumstände erfordern die zeitgemäße Formulierung und Ausgestaltung dieser Rechtsordnung. Dazu haben biologische, psychologische, pädagogische, gesundheits- sowie sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten beigetragen, die mit naturwissenschaftlichen Methoden seit dem 19. Jahrhundert in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt worden sind.

Im 20. Jahrhundert ist die mathematisch-exakte Anwendung und Verwirklichung dieser Rechtsordnung möglich geworden. Dazu haben informationstheoretische, kybernetische und logistische Verfahren beigetragen, aus denen neue juristische Regulationsmethoden hervorgegangen sind. Menschliches Versagen lässt sich anhand von Mitteln, die sich zur Kompetenzförderung und Problemlösung international bewährt haben, zuverlässig minimieren. Zweckmäßige Formen der Erziehung, Bildung, Information, Psycho- und Körpertherapie sowie von Coaching, Moderation und Kommunikation steigern die menschliche Intelligenz, Kreativität, Intuition und Selbststeuerungsfähigkeit. Sie tragen zur bestmöglich-souveränen Bewältigung aller auftretenden Leistungsherausforderungen (Stress) bei, indem sie die innere persönliche Strukturiertheit und Selbstkontrolle, das Immunsystem und das menschliche Grundvertrauen unterstützen und stärken.

Die global-einheitliche Rechtsordnung wurde seit 1948 formuliert in den Grundrechten im deutschen Grundgesetz sowie in den Menschen- und Kinderrechtskonventionen der Vereinten

---

<sup>1</sup> Thomas Kahl: Die Ausrichtung der Politik der Bundesregierung.  
<http://www.grundgesetz-verwirklichen.de/politik-management/die-ausrichtung-der-politik-der-bundesregierung.html>

Nationen, die staatsrechtlich in den vergangenen Jahrzehnten in fast allen Ländern zu gültigem Recht erklärt worden sind. Inwieweit die Grund- und Menschenrechte praktisch beachtet werden, lässt sich mit modernen Qualitätsmanagement-Verfahren zu jeder Zeit und an jedem Ort leicht ermitteln und optimieren. Diese Aufgaben fallen in der Bundesrepublik Deutschland in die Zuständigkeit von Bundesverfassungsgericht und Verfassungsschutz.

Diese Rechtsordnung ist ein geeignetes Mittel, um die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Herausforderungen zu bewältigen, die seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung 1989/90 die Menschen weltweit zunehmend überfordern und verzweifeln lassen: Sie kann und soll überall für Rechtssicherheit und Gerechtigkeit sorgen.

Ausführliche Informationen zu dieser Ordnung finden Sie auf [www.grundgesetz-verwirklichen.de](http://www.grundgesetz-verwirklichen.de), [www.imge.info](http://www.imge.info) und direkt über die unten im Kasten angegebenen Links. Hier wird diese Ordnung dargestellt und erklärt.

### **1. Merkmale und Eigenschaften der einheitlichen Rechtsordnung**

Die obersten Rechtsprinzipien bestehen darin, die Würde des Menschen nicht anzutasten (Art. 1 (1) GG) und Menschen möglichst keinen Schaden zuzufügen. (Art. 2 (2) GG). Diese Rechtsprinzipien sollen primär das menschliche Leben und die menschliche Unversehrtheit schützen. Sie sind deshalb vorrangig gegenüber der juristischen Verpflichtung, sich an abgeschlossene Verträge zu halten. Hier liegt die Grundlage für das *Insolvenzrecht*: Wenn jemand Schulden nicht zurückzahlen kann, so soll dadurch nicht sein weiteres Leben gefährdet werden. Das moderne Sozialstaatskonzept beruht ebenfalls auf dieser Priorität: Jeder Mensch hat ein Recht auf ein zufriedenstellendes Leben, auch unabhängig davon, inwiefern er aufgrund seines Alters und seiner körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten imstande ist, aus eigener Kraft für das dafür Notwendige zu sorgen. Der *Sozialstaat* ist eine Lern-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft, in der sich alle Menschen gegenseitig bestmöglich *mit Rat und Tat* unterstützen, *möglichst nicht mit Geld*. Das Grundgesetz formuliert Organisationsformen, die zweckmäßig sind, um eine solche Kooperation zu gewährleisten. – Offensichtlich wurde das Grundgesetz bislang noch zu wenig *in dieser Weise* verstanden.

<http://www.imge.info/extdownloads/DieFunktionDerGrundrechteUndDesGrundgesetzes.pdf>

Die Grundgesetz-Ordnung entspricht den Eigenarten und Grundbedürfnissen des Menschen. Diese Tatsache erleichtert es, diese Ordnung zu verstehen, anzuerkennen und ihr entsprechend zu handeln. Wenn Menschen von ihr abweichen, sie missachten oder übertreten, geht dieses *natürlicherweise* einher mit unangenehmen Gefühlszuständen wie Unzufriedenheit, Zweifeln, Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen, Traurigkeit, Ängsten, Sorgen, innerer Anspannung und Unruhe, Störungen des Gleichgewichts (Schwindel), Wut und Aggressivität sich und anderen gegenüber, Überforderung, Schmerzen und verringerter Leistungsfähigkeit (körperlicher Schwächung, Konzentrationsstörungen, Krankheit). *Diese gesunden seelischen Reaktionen des Gewissens* werden von vielen Menschen betäubt, unterdrückt und verdrängt – mit Mitteln, die sich dazu eignen, eigene Gefühle weniger wahrzunehmen und sich von diesen nicht mehr leiten zu lassen. Als Bedrohung empfundene äußere Umstände drängen sie dazu (siehe unten Punkt 2).

## 1.1 Die einheitliche Rechtsordnung geht mit Herausforderungen einher

- Gesetzgebende Maßnahmen (Legislative) sind heute nicht mehr erforderlich, wenn man - entsprechend der Position der Vereinten Nationen - *den Menschen* als zentrales Rechtssubjekt im Mittelpunkt von allem sieht. *Dann* ist über die Grund- und Menschenrechte gesetzlich längst alles hinlänglich geregelt. Dann sind nur noch Ausführungsregelungen (Vorschriften) nötig, die dafür sorgen, dass Organisationen bestmöglich ihren Aufgaben zugunsten des Wohls der Menschen gerecht werden.
- Was konkret erforderlich ist, um die Grund- und Menschenrechte bestmöglich zu beachten, müssen alle Menschen lernen. Hier liegt ein Hauptdefizit. Es lässt sich über Bildungsprogramme und Beiträge der Massenmedien überwinden sowie gleichzeitig anhand von Maßnahmen, über die alle noch bestehenden Verträge und Regelungen außer Kraft gesetzt bzw. funktionell relativiert werden, die noch der konsequenten Orientierung an den Grund- und Menschenrechten entgegenstehen. Dazu gehören insbesondere Teile des Staats-, Straf- und Vertragsrechts sowie etliches, was zeitlich vor der UN-Menschenrechtscharta 1948 verabschiedet worden war.

Roman Herzog hatte 1997 in seiner Ruck-Rede betont, dass viele rechtliche Regelungen entbehrlich sind und dass ein allzu unübersichtliches Rechtsdickicht entstanden ist. Auch Rechtsexperten finden sich hier kaum noch zurecht, sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr klar genug. Leider hatte Roman Herzog nicht deutlich genug betont, dass entsprechend der Position der Vereinten Nationen und dem dieser Position zugrunde liegenden Verfassungsverständnis von Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant die Grund- und Menschenrechte im Rahmen von „Deregulierung“ unangetastet bleiben müssen. Als ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts hatte er das wohl für eine Selbstverständlichkeit gehalten – ganz im Unterschied zu juristisch weniger versierten Politikern, die es insbesondere angesichts des wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses für gerechtfertigt halten, gerade diese Rechte zu vernachlässigen und einzuschränken.

Die Grund- und Menschenrechte konstituieren eine einfache und leicht verständliche Rechtsordnung, die hohe Rechtssicherheit gewährleistet. Diese erfordert allerdings eine grundsätzliche juristische und politische Umorientierung und hinreichende menschliche Selbstregulationsfähigkeiten:

Diese Rechtsordnung geht mit einem *Paradigmenwechsel* einher. Es erfolgt der Übergang zu einem *umfassenden* Rechtsverständnis: Bei der Orientierung an den Grund- und Menschenrechten geht es um *Lebensqualität, Gesundheit und optimale Entwicklungschancen für alle Menschen* und damit nicht mehr vorrangig um die *Sicherung des eigenen Überlebens angesichts empfundener äußerer Bedrohungen*, wie im maßgeblich vom Römischen Recht geprägten traditionellen westlichen juristischen Denken.

Das bisherige westliche nationale Recht war überwiegend darauf ausgerichtet gewesen, die eigene persönliche, organisatorisch-institutionelle und staatliche Souveränität und Glaubwürdigkeit (Würde, Ehre, Autorität) in möglichst unanfechtbarer Form zu schützen und zu verteidigen. Zu diesem Zweck wurde es zum Beispiel als legitim angesehen, die *Bekanntmachung* und Kritik offensichtlich illegalen bzw. willkürlich-despotischen Vorgehens staatlicher Organe als „Geheimnisverrat“ zu betrachten und als Verbrechen zu verurteilen, wie im aktuellen Umgang mit Whistleblowern (Bradley Manning, Edward Snowden) deutlich wird. Derartige Unterdrückungsmaßnahmen laufen dem Allgemeinwohl und friedlichem

Zusammenleben zuwider. Denn hier werden zum Schutz des *eigenen* Würdegefühls die Würdegefühle *anderer* missachtet.

Derartige Unterdrückungsmaßnahmen sind unvereinbar mit den Prinzipien des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, in dem *gleiches Recht für alle* gilt, für die politischen Repräsentanten ebenso wie für alle Bürger. Um derartigen menschenunwürdigen Umgang zu überwinden, wurde unter Thomas Jefferson im heutigen US-Bundesstaat Virginia 1776 die erste Verfassung auf der Basis der Menschenrechte verabschiedet. Zur Menschenwürde gehören gegenseitiger Respekt, Kooperation und Inklusion anstelle von Selektion auf der Basis von Konkurrenz.

Erforderlich ist

- auf der **politischen Ebene** die Überwindung der nationalen Perspektive zugunsten globaler Betrachtung, weltpolitischem Handeln und dauerhaftem Frieden,<sup>2</sup>
- auf der **juristischen, gesundheitlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Ebene** die Erweiterung des Blicks vom eigenen persönlichen Wohlergehen hin zum Wohl der Allgemeinheit, also aller Menschen,
- auf der **pädagogischen Ebene** die bestmögliche Förderung der individuellen Begabung und Entwicklung jedes Menschen zugunsten optimalen Umgangs mit Aufgaben und Lebewesen, insbesondere Menschen,
- auf der **individuellen psychologischen Ebene** die Entwicklung der *Selbst*bewusstheit und der *Selbst*steuerung zugunsten *autonomer* Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten jedes Individuums: Jeder Mensch trägt als Begabung und Lebensaufgabe eine Einzigartigkeit und Motivation (= menschliche Würde) in sich, die es zu erkennen, zu respektieren, zu entfalten und zu leben gilt, auch angesichts ungünstiger äußerer Umstände,
- auf der **ethischen Ebene** der Übergang vom subjektiv-spontanen Alltagshandeln zum bewusst reflektierten objektivierten (verantwortungsbewussten, ergebnisorientierten) Herangehen an Aufgaben anhand universeller, wissenschaftlicher Kriterien,
- auf der **spirituellen Ebene** die Konzentration auf den Kern dessen, was allen Religionsgemeinschaften gemeinsam ist zugunsten gegenseitiger Toleranz sowie eines universellen Verstehens und Akzeptierens allen kosmischen Seins und Geschehens.

Hier steht die Menschheit vor umfangreichen Aufgaben. Diese lassen sich mit modernen Methoden und Technologien erfolgversprechend bewältigen, die glücklicherweise in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt wurden. Diese gilt es bekannt zu machen und zu vermitteln. Dazu sind in erster Linie Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen erforderlich.

## 2. Ursachen mangelhafter Beachtung und Befolgung dieser Ordnung

Die seit Jahrtausenden vorhandene Welt-Rechtsordnung wird bis heute zu wenig beachtet und befolgt. Etliche äußere Einflüsse hindern Menschen daran, sich konsequent an sie zu halten.

Dazu tragen *einerseits* Lern-, Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen bei, die die Menschen allzu sehr einengen – die ihnen also nicht denjenigen Freiraum gewähren, den sie brauchen, um ihr Handeln in menschenwürdiger Weise *eigenständig* gestalten zu können: Um

---

<sup>2</sup>Thomas Kahl: Die Ausrichtung der Politik der Bundesregierung.  
<http://www.grundgesetz-verwirklichen.de/politik-management/die-ausrichtung-der-politik-der-bundesregierung.html>

physisch überleben zu können und um von ihren Mitmenschen nicht abgelehnt und bestraft zu werden, sehen sie sich gezwungen, juristische und organisatorische Vorgaben (Erwartungen) zu erfüllen, die in ihrem Lebensraum (Haus, Ort, Land, Staat) schon allzu lang vorherrschen.

Diese Vorgaben missachten noch die Grund- und Menschenrechte und werden auch nicht den enormen Leistungsanforderungen des Lebens im global village gerecht. Damit geht einher, dass allzu viele Menschen schwerwiegend unter ihren aktuellen Lebensbedingungen leiden. Daraus ergeben sich seelische und körperliche Erkrankungen sowie Übertretungen der Rechtsordnung in Form unsozialen, kriminellen Handelns.

*Andererseits* trägt dazu bei, dass diejenige Rechtsordnung, die den heutigen Gegebenheiten wirkungsvoll gerecht werden kann, noch nicht hinreichend bekannt gemacht worden ist: Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind in den Bildungseinrichtungen sowie über die Massenmedien gründlich mit ihr vertraut zu machen.

Bedauerlicherweise finden Menschen, die sich bislang aus irgendwelchen Gründen nicht angemessen an diese Ordnung halten, oft keine praktische Unterstützung, die ihnen eine annehmbare und zugleich wirkungsvolle Korrektur ihres Handelns ermöglicht. Die internationale lernpsychologische Forschung erbrachte seit den berühmten naturwissenschaftlichen Experimenten des Nobelpreisträgers Iwan P. Pawlow (1849-1936) eindeutige wissenschaftliche Beweise dafür, dass die Bestrafung unangemessenen Handelns in vielen Fällen nicht zweckmäßig ist, um angemessenes Handeln zu fördern:

Menschen fühlen sich nur zufrieden und glücklich, wenn es ihnen – von äußeren Einflüssen soweit wie möglich ungehindert – gelingt, ihre individuellen Bedürfnisse und Ziele zu verfolgen. Nur daraufhin orientiertes eigenes Handeln wird nachhaltig als *sinnvoll* erlebt. Der Sinn und das Ziel des Lebens bestehen darin, eine eigene Lebensgestaltung zu entwickeln, die mit innerlich uneingeschränkter Zustimmung, also *gutem Gewissen*, einhergeht. Der Weg dorthin ist eine beständige Suche, in der aus Erfolgs- und Misserfolgserlebnissen gelernt werden sollte. Zu erinnern ist hier zum Beispiel an die Irrfahrt des Odysseus (12. Jh v. Chr.) – Seit Jahrtausenden vorliegende klare Erkenntnisse werden im traditionellen juristischen Strafrechtsdenken und im Erziehungs- und Bildungssystem heute noch nicht hinreichend berücksichtigt.

Etwas zu vergessen oder zu übersehen, sich zu irren und Fehler zu machen, ist normal. Seit Jahrtausenden bemühen sich Menschen darum, aus ihren Erfahrungen zu lernen: Was einmal als Fehler erkannt worden ist, sollte möglichst nicht wiederholt, sondern korrigiert werden.

In Folge dessen wurden Menschen beauftragt, das Handeln anderer zweckmäßig anzuleiten. So entstanden diverse *pädagogische* Berufe: Zur Korrektur verbreiteter menschlicher Fehlleistungen beitragen sollten Erzieher und Lehrer, Therapeuten (Ärzte), Ratgeber (Berater, Informationsvermittler), Priester und Pfarrer, Gesetzgeber (Abgeordnete, Politiker), Juristen (Richter, Rechtsanwälte), Vermittler bei Streitigkeiten (Diplomaten, Schiedsrichter, Mediatoren), Kontrolleure (Prüfer, Polizisten), Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Journalisten, Massenmedien usw.

Die für diese Berufe geltende generelle ethische Verpflichtung, zum allgemeinen menschlichen Wohl beizutragen, scheint seit einigen Jahrzehnten vielerorts in Vergessenheit geraten zu sein. Stattdessen wird heute üblicherweise persönlicher materieller Reichtum angestrebt sowie die juristische Unanfechtbarkeit eigenen Handelns, insbesondere eigenen Versagens. Derartige Bestrebungen sind jedoch ebenso wie Bestrafungen vielfach nicht nützlich, um menschenwürdige Lebensverhältnisse zu fördern. Sie sorgen nicht dafür, dass Fehler nachhaltig behoben werden. Sie bewirken Angst und Überforderung. Unter solchen Bedingungen häufen sich Fehlleistungen.

Glücklicherweise konnte inzwischen mit naturwissenschaftlichen Forschungsmethoden zuverlässig geklärt werden, mit welchen Mitteln sich menschliches Versagen bestmöglich vermeiden lässt. Dazu verhalf die Betrachtung der bisherigen Kultur- und Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Diese Klärung bildet die Grundlage dafür, anhand gesicherter Erkenntnisse mit Hilfe bewährter Vorgehensweisen zukünftig dafür sorgen zu können, dass es allen Menschen auf der Erde immer besser gehen wird. Die gründliche Vertrautheit aller Menschen mit der einheitlichen Rechtsordnung ist dazu eine notwendige und erfolgversprechende Voraussetzung.

Zur Orientierung erhalten Sie hier Texte zum Download kostenlos:

Freuen wir uns auf die eleganteste Revolution aller Zeiten! Die Grundrechte enthalten die Weltformel für Frieden, Gerechtigkeit und Gesundheit.

<http://www.imge.info/extdownloads/FreuenWirUnsAufDieElegantesteRevolutionAllerZeiten.pdf>

Die Funktion der Grundrechte und des Grundgesetzes.

<http://www.imge.info/extdownloads/DieFunktionDerGrundrechteUndDesGrundgesetzes.pdf>

Die Weltordnung, die Naturgesetze und die menschliche Evolutionsgeschichte. Leben gemäß der Natur-Ordnung mit dem Grundgesetz: Eine Darstellung für Kinder und Erwachsene

<http://www.imge.info/extdownloads/DieWeltordnungDieNaturgesetzeUndDieEvolutionsgeschichte.pdf>

Die rechtlichen und naturwissenschaftlichen Grundlagen der Welt-Rechtsordnung

<http://www.imge.info/extdownloads/DieRechtlichenUndNaturwissenschaftlichenGrundlagenDerWeltRechtsordnung.pdf>

Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit.

<http://www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf>

Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

<http://www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf>

Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

<http://www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf>

Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft

<http://www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf>

Die UNO ist kompetenter als Merkel/Sarkozy und unter ihrem Rettungsschirm können zukünftig alle unbesorgter leben. [www.imge.info/extdownloads/DieUNOistKompetenter.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieUNOistKompetenter.pdf)

Wenn plötzlich alles Geld weg sein sollte: Wie geht es dann weiter? Hier finden Sie sichere Geldanlagen.

<http://www.imge.info/extdownloads/WennPlotzlichUnserGeldWegSeinSollte.pdf>

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

<http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf>